Wir machen Schule

Aartalschule
Aarbergen-Michelbach
Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Aarbergen, 11.02.2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Wahlzettel haben Sie, hast du dieses Jahr die Möglichkeit, über die **Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht** für das nächste Schuljahr zu entscheiden.
(Die Hinweise des Hessischen Kultusministeriums zu den Fächern Religion, Ethik und Islamunterricht finden Sie/findest du auf der Rückseite.)

Sollten Sie ihr Kind bzw. solltest Du dich **vom Religionsunterricht abmelden** wollen, muss dies **schriftlich** erklärt werden. In diesem Fall ist **Ethik verpflichtend**.

Sollten die **Kursgrößen zu klein** sein, müssen wir **gemischt-konfessionellen Religionsunterricht** anbieten. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler der evangelischen und der katholischen Konfession **gemeinsam** evangelischen **oder** katholischen Religionsunterricht erhalten, je nachdem welche Konfession die unterrichtende Lehrkraft unterrichtet. Auch hierfür brauchen wir Ihre/deine **Zustimmung**.

Ein Kurswechsel während des Schuljahres ist NICHT möglich, auch nicht zum Halbjahreswechsel.

Den Rücklauf erbitten wir bis zum **21.02.2025** über die Klassenleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Evandra Konaka-Kapsali
Schulleiterin

✂----------

Wahlzettel Ethik/Religionsunterricht – bitte zurück an die Klassenleitung bis zum 21.02.25

Ich melde mein Kind/Ich melde mich (ab 14 Jahre) _____,
aktuelle Klasse _____ für das Schuljahr 2025/26 (vollständiger Name)
für folgenden Unterricht an *(bitte ankreuzen):*

☐ evangelischer Religionsunterricht ☐ Ethik

☐ katholischer Religionsunterricht

und

☐ Ich stimme dem gemischtkonfessionellen Religionsunterricht zu.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/
der Schülerin/des Schülers

Hermann-Löns-Straße 1 – 65326 Aarbergen – Telefonnummer: 06120 90590
Email: poststelle@aartalschule.aarbergen-michelbach.schulverwaltung.hessen.de

Erlass vom 15. April 2020

Religionsunterricht

Punkt VI Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht

Absatz 2:

„**Schülerinnen und Schülern nehmen in der Regel an dem Religionsunterricht des Bekenntnisses teil, dem sie angehören.** Davon abweichend kann eine Schülerin oder ein Schüler an einem Religionsunterricht teilnehmen, der nicht dem eigenen Bekenntnis entspricht, wenn dies von der Größe der Lerngruppe her vertretbar ist und eine schriftliche Erklärung der Eltern oder der religionsmündigen Schülerin oder des religionsmündigen Schülers sowie die Zustimmung der Kirche oder Religionsgemeinschaft vorliegt, deren Bekenntnis der aufnehmende Religionsunterricht folgt. Ist die religionsmündige Schülerin oder der religionsmündige Schüler noch nicht volljährig, so teilt die Schule die Erklärung […] den Eltern schriftlich mit."